



Name des Förderprogramms	Link	Anmerkung
Holzrücken mit Pferden	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/holzruecken-mit-pferden.html	Fehlermeldung bei "Weiterführende Links"
Förderung der Beratung in der Landwirtschaft	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Rheinland-Pfalz/beratung-in-der-landwirtschaft.html	Fehlermeldung bei "Weiterführende Links"
Sparsame und rationelle Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bremen/sparsame-und-rationelle-energienutzung-und-umwand.html	Fehlermeldung bei "Weiterführende Links"
Weidetierprämie für Schaf- und Ziegenhalter in Hessen	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hessen/weidetierpraemie-schaf-und-ziegenhalter.html	Fehlermeldung bei "Weiterführende Links"
Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/foerderung-nachhaltige-entwicklung-fischwirtschaft.html	Fehlermeldung bei "Weiterführende Links"
Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Brandenburg/ausbildungsmassnahmen-im-beruf-zur-altenpflegerin.html	Fehlende weiterführende Links
Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/beratungsprogramm-wirtschaft.html	Fehlende weiterführende Links
Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft (Handwerk Innovativ)	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/erschliessung-neu-technologie-handwerk.html	Fehlende weiterführende Links
Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Krisenüberwindung	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen/zuwendung-kmu-nach-krise.html	Förderung nicht mehr aktiv
Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Niedersachsen/weiterbildung-in-niedersachsen.html	Förderung nicht mehr aktiv
Förderung von Computer- und Videospielen	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hessen/foerderung-von-computer-und-videospielen.html	Förderung nicht mehr aktiv
Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern – MBMV Innovation	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Mecklenburg-Vorpommern/mbmv-innovation.html	Förderung nicht mehr aktiv (MBMV innoSTARTup)
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm)	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hessen/buergschaft-wirtschaft-h.html	Abweichende Informationen (Mindesthöhe der Bürgschaft)
Berlin Start	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Berlin/berlin-start.html	Abweichende Informationen (Höhe des Darlehens)
IB.SH Innovationsdarlehen	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/ib-sh-investitionsdarlehen.html	Fehlende Richtlinie & Förderung nicht mehr aktiv

FÖRDERPROGRAMM

Holzrücken mit Pferden

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Umwelt- & Naturschutz
Fördergebiet: Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte: Unternehmen
Fördergeber: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/M/ministerium_klimaschutz_landwirtschaft_laendl_m)

Ansprechpunkt: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/L/landesforst-mecklenburg-vorpommern.h)
Fritz-Reuter-Platz 9
17139 Malchin
Tel: 03994 2350
Fax: 03994 235400
 zentrale@lfoa-mv.de
 [Landesforst Mecklenburg-Vorpommern \(https://www.foerderdatenbank.de/http://www.wald-mv.de/\)](https://www.foerderdatenbank.de/http://www.wald-mv.de/)

Weiterführende Links:  [Pferderückung \(https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Finanzielle%E2%80%93Foerderung/Pferde%C3%BCckung/\)](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Finanzielle%E2%80%93Foerderung/Pferde%C3%BCckung/)

Kurztext

Wenn Sie Maßnahmen zur schonenden Waldbewirtschaftung planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Sie bei traditionellen und umweltverträglichen Holzernteverfahren mit Rückepferden im Wald. Dabei rücken Sie durch den Einsatz von Pferden Holz an Wegen und maschinenbefahrbaren Rückegassen im Wald.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 4,00 je Erntefestmeter, mindestens jedoch EUR 250,00 je Kalenderjahr.



Ihren Antrag richten Sie bitte bis zum 1.10. des jeweiligen Kalenderjahres an den Landesforst Mecklenburg-Vorpommern.


 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Förderung der Beratung in der Landwirtschaft

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Beratung, Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung
Fördergebiet: Rheinland-Pfalz
Förderberechtigte: Unternehmen
Fördergeber: **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/M/mwvltw-ministerium_fuer_wirtschaft_verkehr_landwirtschaft_und_weinbau.html)

Ansprechpunkt: **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)**
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/A/add.html)
Referat 41
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel: 0651 94940
Fax: 0651 9494170
 poststelle@add.rlp.de
 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)**
(<https://www.foerderdatenbank.de/https://add.rlp.de/de/startseite/>)

Weiterführende Links:  **Beratung in der Landwirtschaft**
(<https://www.foerderdatenbank.de/https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agrarfoerderungen/beratung-in-der-landwirtschaft/>)

Kurztext

Wenn Sie als landwirtschaftliches Unternehmen eine betriebliche Beratung durch eine Beratungsanbieterin oder einen Beratungsanbieter in Anspruch nehmen möchten, um Ihre Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss bekommen.

Volltext

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Betriebe. Diese müssen von anerkannten Beratungsanbieterinnen und Beratungsanbietern durchgeführt werden.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf bis zu 90 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben, die Höchstgrenze liegt bei EUR 80,00 pro Beratungsstunde. Die Gesamtförderung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 1.500 je Beratungselement und Jahr begrenzt, die Bagatellgrenze liegt bei EUR 225,00.

Richten Sie bitte Ihren Antrag über Ihre Beratungsanbieterin oder Ihren Beratungsanbieter vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).



Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Sparsame und rationelle Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe (REN-Richtlinie)

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Beratung, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien
Fördergebiet:	Bremen
Förderberechtigte:	Unternehmen
Ansprechpunkt:	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau <i>(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/S/senatorin-fuer-klimaschutz-umwelt-mobilitaet-hb.html)</i> Contrescarpe 72 28195 Bremen Tel: 0421 3614414 Fax: 0421 4964414  michael.richts@umwelt.bremen.de  Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen <i>(https://www.foerderdatenbank.de/https://www.bauumwelt.bremen.de/)</i>
Weiterführende Links:	 REN-Programm Bremen <i>(https://www.foerderdatenbank.de/https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/klima_und_energie/gewerbe_und_industrie-24849)</i>

Kurztext

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verringerung des Ausstoßes an Kohlendioxid planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt Sie bei Vorhaben, mit denen in Industrie und Gewerbe eine sparsamere und rationellere Energienutzung und -umwandlung betrieben und die Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt wird.

Sie können eine Förderung für Maßnahmen in folgenden Bereichen erhalten:

- Investitionen mit dem Ziel der sparsamen und rationellen Energieverwendung und -erzeugung,
- Investitionen zur Nutzung der Abwärme und der betrieblichen Nutzung erneuerbarer Energiequellen,
- die Erstellung betrieblicher Energiekonzepte und die anschließende Begleitung der Durchführung.

Die Förderung erhalten Sie in Form eines Zuschusses.

Die Höhe des Zuschusses hängt jeweils von der geplanten Maßnahme ab:

- für Maßnahmen, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen: bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungen sowie für die Nutzung von erneuerbaren Energien: bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für betriebliche Energiekonzepte: bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch EUR 15.000.

Als großes Unternehmen können Sie nur dann eine Förderung erhalten, wenn das Energiekonzept zusätzlich zu dem vorgeschriebenen Energieaudit durchgeführt wird.

Für kleine und mittlere Unternehmen kann die Förderung um 10 Prozent angehoben werden. Zudem ist in bestimmten Fördergebieten eine Anhebung der Förderquote zusätzlich um bis zu 5 Prozent möglich. Dies gilt jedoch nicht für betriebliche Energiekonzepte.


Richten Sie Ihren Antrag bitte vor Beginn Ihres Vorhabens an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.



 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Weidetierprämie für Schaf- und Ziegenhalter in Hessen

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Umwelt- & Naturschutz
Fördergebiet: Hessen
Förderberechtigte: Privatperson, Unternehmen
Fördergeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/H/hmuklv-hessisches_ministerium_fuer_umwelt_klimaschutz_landwirtschaft_und_verbraucherschutz.html)

Ansprechpunkt: zuständiger Landrat
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/D/deutscher-landkreistag.html)
 [Deutscher Landkreistag – Kreisnavigator](https://www.foerderdatenbank.de/http://www.kreisnavigator.de/)
(<https://www.foerderdatenbank.de/http://www.kreisnavigator.de/>)

Weiterführende Links:  [Weidetierprämie](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wibank.de/wibank/weidetierpraemie/weidetierpraemie-523226)
(<https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wibank.de/wibank/weidetierpraemie/weidetierpraemie-523226>)
 [Hessisches Agrarportal](https://www.foerderdatenbank.de/https://agrarportal-hessen.de/) (<https://www.foerderdatenbank.de/https://agrarportal-hessen.de/>)

Kurztext

Wenn Sie in Hessen Schafe oder Ziegen halten und Ihr Tierbestand mindestens 20 Tiere umfasst, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Das Land Hessen unterstützt Sie als Schaf- und/oder Ziegenhalterin oder -halter durch eine Prämie.

Sie erhalten die Förderung für die Haltung von Tieren, die am 1.1. des Jahres, in dem Sie den Antrag stellen, älter als 9 Monate alt sind.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.




Die Höhe des Zuschusses beträgt normalerweise zwischen EUR 15,00 und EUR 35,00 pro Jahr und Tier.

Richten Sie Ihren Antrag bitte bis zum 15.5. eines Jahres an den für Sie zuständigen Landrat. Sie können Ihren Antrag auch online über das hessische Agrarportal einreichen.

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung
Fördergebiet:	Niedersachsen
Förderberechtigte:	Unternehmen, Kommune, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung
Fördergeber:	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/M/ml_niedersaechsisches_ministerium_fuer_ernaehrung_landwirtschaft_und_verbraucherschutz.html)
Ansprechpunkt:	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/L/landwirtschaftskammer.html) Standort Hannover Wunstorfer Straße 9 30453 Hannover Tel: 0511 36650 Fax: 0511 36651505  info@lwk-niedersachsen.de  Landwirtschaftskammer Niedersachsen (https://www.foerderdatenbank.de/http://www.lwk-niedersachsen.de/)
Weiterführende Links:	 Förderung des Niedersächsischen Fischwirtschaftsgebietes an der Niedersächsischen Nordseeküste (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/29433_Foerderung_des_Niedersaechsischen_Fischwirtschaftsgebietes_an_der_Niedersaechsischen_Nordseekueste)

Kurztext

Wenn Sie Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Das Land Niedersachsen unterstützt Sie bei Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Niedersächsische Nordseeküste, die der Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste entsprechen. Dies geschieht mit Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF (*Europäischer Meeres- und Fischereifonds*)).

Sie erhalten die Förderung für

- Vorhaben zur organisatorischen Unterstützung für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung,
- Vorhaben zur Umsetzung der „Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste“ sowie für die
- Vorbereitung und Durchführung von nationalen oder internationalen Kooperationsmaßnahmen der „Lokalen Fischereiaktionsgruppe“ (FLAG).

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe Ihres Zuschusses beträgt

- bis zu 50 Prozent als privatrechtlicher Antragsteller, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 100 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben,
- bei Vorhaben von Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen oder Branchenverbänden bis zu 75 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben,
- bei öffentlich-rechtlichen Antragstellern bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ihre Ausgaben müssen als öffentlich-rechtlicher Antragsteller mindestens EUR 10.000 und als privatrechtlicher Antragsteller mindestens EUR 3.000 betragen.

Für ein Vorhaben zur Umsetzung der „Strategie für eine integrierte örtliche Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste“ reichen Sie Ihren Antrag vor Beginn Ihrer Maßnahme bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein.



Für alle anderen Vorhaben stellen Sie Ihren Antrag vor Beginn Ihres Vorhabens beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die Auswahl der förderfähigen Vorhaben nimmt die „Lokale Fischereiaktionsgruppe“ (FLAG) vor.

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Aus- & Weiterbildung
Fördergebiet:	Brandenburg
Förderberechtigte:	Bildungseinrichtung
Fördergeber:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) <i>(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/M/msgiv-ministerium_fuer_soziales_gesundheit_integration_und_verbraucherschutz.html)</i>
Ansprechpunkt:	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) <i>(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/L/landesamt-soziales-versorgung-lasv-bb.html)</i> Dezernat 52 Lipezker Straße 45 03048 Cottbus Tel: 0355 28930  post@lasv.brandenburg.de  Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) <i>(https://www.foerderdatenbank.de/http://www.lasv.brandenburg.de)</i>

Kurztext

Wenn Sie Ausbildungsmaßnahmen in der Altenpflege und Altenpflegehilfe durchführen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Das Land Brandenburg unterstützt Sie bei Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Altenpflegeausbildung und der Altenpflegehilfeausbildung.

Sie erhalten die Förderung für Personal- und Sachausgaben für den Unterricht der 3-jährigen Altenpflegeausbildung und der 1-jährigen Altenpflegehilfeausbildung.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe der Förderung beträgt monatlich je Schülerin und Schüler EUR 440,00

- höchstens jedoch EUR 15.840 je Altenpflegeschülerin und Altenpflegeschüler für die gesamte reguläre Ausbildungszeit von 3 Jahren und
- insgesamt nicht mehr als EUR 5.280 je Altenpflegehilfeschülerin und Altenpflegehilfeschüler.

Jede zum 1.1.2019 anerkannte Altenpflegeschule kann einmalig im Jahr einen Zuschuss von bis zu EUR 14.000 für erhöhte Personal- und Sachkosten erhalten, die über den monatlichen Förderhöchstbetrag je Schülerin und Schüler nicht gedeckt werden.

Reichen Sie Ihren Antrag bitte bis 7 Wochen vor Ausbildungsbeginn beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Dezernat 52 ein.



 Drucken



FÖRDERPROGRAMM

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Existenzgründung & -festigung, Beratung
Fördergebiet: Nordrhein-Westfalen
Förderberechtigte: Existenzgründer/in
Fördergeber: **Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**
(<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/M/minist-wirtschaft-industrie-klimaschutz-energie.html>)

Ansprechpunkt: Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/L/landes-gewerbefoerderungsstelle-lgh.html)
Auf'm Tetelberg 7
40221 Düsseldorf
Tel: 0211 301080
Fax: 0211 30108500
 info@lgh.de
 [Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.lgh.nrw)
(<https://www.foerderdatenbank.de/https://www.lgh.nrw>)

Kurztext

Wenn Sie ein Unternehmen gründen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Beratungskosten erhalten.

Volltext

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung.

Gefördert werden Vorhaben zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder zur mehrheitlichen Beteiligung an einem Unternehmen.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent eines Tagewerksatzes, maximal jedoch EUR 400,00 je Tagewerk.

Bei Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen sowie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden mit vergleichbarer Einkommenslage kann der Zuschuss auf 80 Prozent des Tagewerksatzes, maximal jedoch auf EUR 400,00 erhöht werden.

Bei Zirkelberatungen beträgt der Zuschuss für Arbeitslosengeld-Empfängerinnen und -Empfänger sowie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende mit vergleichbarer Einkommenslage 90 Prozent des Tageswerksatzes, maximal jedoch EUR 720,00. Der Eigenanteil beträgt mindestens EUR 50,00.

Innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Antragstellung können insgesamt bis zu 4 Tagewerke für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen sowie bis zu 6 Tagewerke für Beratungen zu Betriebsübernahmen gefördert werden. Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmende Person 1 Tagewerk gefördert.

Die Förderung einer Gründungsberatung kann innerhalb von 5 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

Ihren Antrag richten Sie vor Beginn der Beratung über eine zugelassene Anlaufstelle an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (*eingetragener Verein*) (LGH) oder die IHK (*Industrie- und Handelskammer*) Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP).


 Drucken

© 2023 www.bmwk.de

FÖRDERPROGRAMM

Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft (Handwerk Innovativ)

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Forschung & Innovation (themenoffen), Digitalisierung
Fördergebiet: Bayern
Förderberechtigte: Forschungseinrichtung, Verband/Vereinigung
Fördergeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/S/stmwi-bayerisches_staatsministerium_fuer_wirtschaft_landesentwicklung_und_energie.html)

Ansprechpunkt: zuständige Bezirksregierung Bayern
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/B/bezirksregierung-bayern.html)
 [Bezirksregierung Bayern](#)
(<https://www.foerderdatenbank.de/http://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/66776027377>)

Kurztext

Wenn Sie als Handwerksorganisation und Forschungseinrichtung zusammen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben planen, um Handwerksbetriebe an neue Produkte, neue Produktionsverfahren, neue Formen der Kooperation und an die Erschließung neuer Märkte heranzuführen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Der Freistaat Bayern unterstützt Sie als Handwerksorganisation und Forschungseinrichtung bei der Erschließung neuer Technologien für die Handwerkswirtschaft durch innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Sie im Rahmen von Pilotprojekten zur Praxisreife bringen.

Gefördert werden Verbundvorhaben von Handwerksorganisationen und Forschungseinrichtungen im Bereich der angewandten Forschung zu folgenden Themenbereichen und Fragestellungen:

- digitale Automatisierung und Fertigung im Handwerk sowie digitale Vernetzung von Verfahren und Dienstleistungen von Handwerksbetrieben mit Endabnehmern einschließlich Entwicklung neuer, digital gestützter Dienstleistungen und die Übertragung von Industrie-4.0-Technologien ins Handwerk, beziehungsweise Anschluss von handwerklichen Zulieferbetrieben an entsprechende Verfahren der Industrie;
- Integration neuer Technologien sowie neuer Produktionsprozesse und -verfahren in den handwerklichen Leistungserstellungsprozess einschließlich der Anwendung neuer Materialien und der Entwicklung neuer Dienstleistungen sowie Möglichkeiten der Kooperation, der Arbeitsteilung und der Wissensvermittlung;
- Querschnittsthemen wie Sicherheit, Zuverlässigkeit, Robustheit, Schnittstellen unterschiedlicher Technologien, Verfahren zur Qualitätssicherung, Funktions- und Einsatztests elektronischer Systeme, einschließlich der Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Sie bekommen die Förderung als Zuschuss. Als hochschulgebundene Forschungseinrichtung erhalten Sie Mittelzuweisungen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 80 Prozent, bei hochschulgebundenen Forschungseinrichtungen 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben Ihres Vorhabens müssen mindestens EUR (Euro) 50.000 betragen (Bagatellgrenze).

Die Handwerksorganisationen koordinieren die Förderanträge eines Projekts und reichen diese gebündelt an die zuständige Regierung weiter.

FÖRDERPROGRAMM

Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Krisenüberwindung

Förderart: Darlehen
Förderbereich: Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet: Sachsen
Förderberechtigte: Unternehmen
Fördergeber: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/S/sab_saechsische_aufbaubank_foerderbank.html)

Ansprechpunkt: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/S/sab-sachsen.html)
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel: 0351 49100
Fax: 0351 49104000
 servicecenter@sab.sachsen.de
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) (<https://www.foerderdatenbank.de/><https://www.sab.sachsen.de/>)

Kurztext

Wenn Sie als Unternehmen eine Krise überstanden haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen erhalten.

Volltext

Das Land Sachsen vergibt Darlehen an Unternehmen, die eine Krise erfolgreich überwunden haben.

Sie erhalten die Förderung für die Finanzierung der folgenden Vorhaben:

- Investitionen in das Anlage- oder Umlaufvermögen sowie
- projekt- oder auftragsbezogenen laufenden betrieblichen Ausgaben.

Sie erhalten die Förderung als Darlehen.

Die Höhe des Darlehens richtet sich nach Ihren Erfordernissen und kann bis zu 80 Prozent des förderfähigen Finanzbedarfes betragen.

Die Höhe des Darlehens beläuft sich auf mindestens EUR 25.000 und maximal EUR 1 Million.



Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 4 Jahre bei maximal 1 Freijahr.

Ihren Antrag richten Sie an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Förderung von Computer- und Videospiele

Förderart:	Zuschuss
Förderbereich:	Digitalisierung, Kultur, Medien & Sport
Fördergebiet:	Hessen
Förderberechtigte:	Existenzgründer/in, Unternehmen
Ansprechpunkt:	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/W/wirtschafts-und-infrastrukturbank-hessen.html) Hauptsitz Offenbach am Main MAIN PARK Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach am Main Tel: 069 913203, Hotline: 0611 7747333 Fax: 069 91324636  computerspielfoerderung@wibank.de  WI Bank (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wibank.de/wibank/)
Weiterführende Links:	 HESSEN serious GAME – Förderung von Computer- und Videospiele (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wibank.de/wibank/gruender-unternehmen/kreativ-und-gamesfoerderung)

Kurztext

Wenn Sie als hessisches Unternehmen oder Gründerin oder Gründer Vorhaben zur Konzeption, Produktion oder Vermarktung von Computer- und Videospielen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Volltext

Das Land Hessen unterstützt Sie als Unternehmen oder als Gründerin oder Gründer der Gamesbranche bei der Entwicklung von Computer- und Videospielen, vor allem von Serious Games. Das sind Spiele, die neben dem Spielen einen weiteren Zweck verfolgen und vor allem der Bildung, der Gesundheitsförderung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit oder anderen erstrebenswerten Zielen (zum Beispiel Klimaschutz, Katastrophenschutz, Personalrekrutierung, Stadtplanung) dienen.

Sie erhalten die Förderung für die Erstellung von

- marktfähigen Konzepten zur Produktion oder Vermarktung von Computerspielen und
- mindestens einem spielbaren Level oder Modul eines Computerspiels.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 60 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, aber maximal EUR 50.000.

Ihre zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens EUR 20.000 betragen.

Richten Sie Ihren Antrag bitte an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Den Antrag können Sie zu bestimmten Fristen einreichen, nachdem ein Förderaufruf auf den Internetseiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen veröffentlicht wurde.

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern – MBMV Innovation

Förderart: Beteiligung
Förderbereich: Forschung & Innovation (themenoffen), Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet: Mecklenburg-Vorpommern
Förderberechtigte: Unternehmen
Ansprechpunkt: **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)**
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/M/mbmv-mecklenburg-vorpommern.html)

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12

19053 Schwerin



Tel: 0385 395550

Fax: 0385 3955536

 info@mbg-mv.de

 [Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH \(MBMV\)](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.mbg-mv.de/)
(<https://www.foerderdatenbank.de/https://www.mbg-mv.de/>)

Weiterführende Links:

-  [MBMV innoSTARTup](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.mbg-mv.de/programme/mbmv-innostartup) (<https://www.foerderdatenbank.de/https://www.mbg-mv.de/programme/mbmv-innostartup>)
-  [MBMV innoPRO](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.mbg-mv.de/programme/mbmv-innopro) (<https://www.foerderdatenbank.de/https://www.mbg-mv.de/programme/mbmv-innopro>)

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern – MBMV Innovation

Ziel und Gegenstand

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) fördert mit den Innovationsprogrammen innoPRO und innoSTARTup Unternehmen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme von Beteiligungen.

Mitfinanziert werden im Programm innoPRO Investitionen und Betriebsmittel bei:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, auch Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Anpassungsentwicklungen bis zur Serienreife,
- Markteinführung,
- Schaffung der Produktionsvoraussetzungen,
- Produktionsaufnahme.

Im Programm innoSTARTup werden Investitionen und Betriebsmittel mitfinanziert, zum Beispiel bei

- digitalen Geschäftsmodellen sowie Durchführung der F&E-Aktivitäten bis zum Markteintritt,
- Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Anpassung bis zur Serienreife,
- Markt, Vertriebs- und Produktionsaufbau.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU (kleine und mittlere Unternehmen)-Definition der EU (Europäische Union) sowie auch Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.

Voraussetzungen

Die Gesellschafter oder Inhaber müssen Garantien stellen.

Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als stille Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung beträgt mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 1,5 Millionen.

Die Laufzeit beträgt im Programm innoPRO maximal 10 Jahre und im Programm innoSTARTup maximal 15 Jahre.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV)

Quelle

Merkblätter der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV), Stand Juli 2022 und Januar 2023.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Die Beteiligung im Programm innoPRO wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern in der Regel zu 70 Prozent garantiert.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern bietet Beteiligungen in den Varianten MBMV classic, MBMV Innovation und MBMV Mikromezzanin an.

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm)

Förderart:	Bürgschaft
Förderbereich:	Unternehmensfinanzierung, Außenwirtschaft
Fördergebiet:	Hessen
Förderberechtigte:	Unternehmen, Verband/Vereinigung
Fördergeber:	Hessisches Ministerium der Finanzen (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber/H/hessisches-ministerium-der-finanzen.html)
Ansprechpunkt:	<p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet/W/wirtschafts-und-infrastrukturbank-hessen.html)</p> <p>Hauptsitz Offenbach am Main MAIN PARK Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach am Main Tel: 069 913203, Hotline: 0611 7747333 Fax: 069 91324636</p> <p>✉ foerderberatung@wibank.de</p> <p>🌐 WI Bank (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wibank.de/wibank/)</p>
Weiterführende Links:	<p>➔ Landesbürgschaften Hessen (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/landesbuergschaften/landesbuergschaften-311482)</p>

Kurztext

Wenn Sie als Unternehmen oder freiberuflich Tätige oder Tätiger für Ihren Kredit nicht über ausreichende finanzielle Sicherheiten verfügen, kann die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für diesen Kredit eine Bürgschaft übernehmen.

Volltext

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) entlastet Sie als Unternehmen oder freiberuflich Tätige oder Tätiger mit einer Bürgschaft von Ihrem Kreditrisiko.

Die Bürgschaft bekommen Sie zur Besicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten.

Möglich sind Bürgschaften auch für Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs-/Leistungs- und Gewährleistungsavale für Inlands- und Auslandsaufträge.

Die WIBank übernimmt Bürgschaften für Kredite ab EUR 1,25 Millionen. Unterhalb dieser Grenze können Sie Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen in Anspruch nehmen.

Die WIBank besichert mit ihrer Bürgschaft bis zu 80 Prozent des Kreditbetrages. Für Investitionskredite bekommen Sie eine Bürgschaft für bis zu 70 Prozent, bei Betriebsmittel- oder Avalkrediten für bis zu 50 Prozent des Kreditbetrages.

Richten Sie Ihren Antrag bitte über Ihre Hausbank an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Das Land Hessen bietet Bürgschafts-Sonderprogramme an, darunter Bürgschaften zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine, Bürgschaften bei Nachfolgeregelungen in Unternehmen und Landesbürgschaften für die Nutzung erneuerbarer Energien. Nähere Informationen zu diesen Programmen erhalten Sie bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

Berlin Start

Förderart: Darlehen, Bürgschaft
Förderbereich: Existenzgründung & -festigung, Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet: Berlin
Förderberechtigte: Existenzgründer/in, Unternehmen
Ansprechpunkt: **Investitionsbank Berlin (IBB)**
(https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet//investitionsbank-berlin.html)

Bundesallee 210

10719 Berlin

Tel: 030 21254747

Fax: 030 21253322

 info@ibb.de

 [Investitionsbank Berlin](https://www.foerderdatenbank.de/https://www.ibb.de/de/startseite/startseite.html)

(<https://www.foerderdatenbank.de/https://www.ibb.de/de/startseite/startseite.html>)

Weiterführende Links:

➔ [Berlin Start](https://www.foerderdatenbank.de/http://www.ibb.de/de/foerderprogramme/berlin-start.html) (<https://www.foerderdatenbank.de/http://www.ibb.de/de/foerderprogramme/berlin-start.html>)

➔ [BürgschaftsBank Berlin](https://www.foerderdatenbank.de/https://be.ermoeglicher.de/) (<https://www.foerderdatenbank.de/https://be.ermoeglicher.de/>)

Kurztext

Wenn Sie ein kleines oder und mittleres Unternehmen in Berlin gründen oder festigen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Kombination aus zinsgünstigem Darlehen und Bürgschaft erhalten.

Volltext

Die Investitionsbank Berlin (IBB) und die Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg (BBB) fördern Gründungs- und Festigungsvorhaben in Berlin mit zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaften. Sie können als Unternehmerin und Unternehmer oder Freiberuflerin und Freiberufler zur Existenzsicherung ein Darlehen in Kombination mit einer Bürgschaft beantragen.

Die Förderung unterstützt Sie bei der Gründung eines neuen Unternehmens, der Übernahme eines bestehenden Unternehmens und Vorhaben zur Existenzfestigung.

Sie erhalten die Förderung für

- Investitionskosten,
- Kosten für Erstausrüstung eines Warenlagers,
- den Übernahmepreis sowie
- Betriebsmittelbedarf.




Sie können ein Darlehen zwischen EUR 5.000 und EUR 500.000 beantragen. Das Darlehen können Sie auch mit anderen Förderangeboten kombinieren.

Stellen Sie bitte Ihren Antrag über Ihre Hausbank.

 Drucken

FÖRDERPROGRAMM

IB.SH Innovationsdarlehen

Förderart:	Darlehen
Förderbereich:	Forschung & Innovation (themenoffen), Unternehmensfinanzierung
Fördergebiet:	Schleswig-Holstein
Förderberechtigte:	Unternehmen
Fördergeber:	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerdergeber//ib_sh-investitionsbank_schleswig_holstein.html)
Ansprechpunkt:	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Kontakt/_Uebergeordnet//ib-sh.html) Zur Helling 5-6 24143 Kiel Tel: 0431 99053365 Fax: 0431 990563365  foerderlotse@ib-sh.de  Investitionsbank Schleswig-Holstein (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.ib-sh.de/)
Weiterführende Links:	 IB.SH Innovationsdarlehen (https://www.foerderdatenbank.de/https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-innovationsdarlehen/)

IB.SH Innovationsdarlehen

Ziel und Gegenstand

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) vergibt im Rahmen der InnovFin KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) -Kredit-Garantiefazilität des Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020) der Europäischen Union und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI (*Europäischer Fonds für strategische Investitionen*)) zinsverbilligte Darlehen an innovative Unternehmen.

Mitfinanziert werden Investitionen und Betriebsmittel.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*)) gemäß KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) -Definition der EU (*Europäische Union*) sowie innovative mittelständische Unternehmen (Small MidCaps) mit weniger als 500 Beschäftigten mit Betriebsstätte in Deutschland und Sitz innerhalb der Europäischen Union sowie einem positiven Schleswig-Holstein-Effekt.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Unternehmenswachstum: Das Unternehmen ist weniger als 12 Jahre am Markt tätig und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20% jährlich gewachsen.
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten: Der Kreditbetrag wird gemäß Businessplan zu mindestens 80% dazu eingesetzt, Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu finanzieren und der Restbetrag für die notwendigen Kosten, um diese Aktivitäten zu ermöglichen.
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Der Anteil der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung und Entwicklung erreicht mindestens einen der definierten Schwellenwerte.
- Innovationsvorhaben: Der Kreditbetrag wird für die Produktion, Entwicklung oder Ausführung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Liefermethoden, Produktionsmethoden oder Organisations- oder Prozessinnovationen einschließlich Geschäftsmodellen genutzt, die innovativ sind und bei denen gemäß der Bewertung eines unabhängigen Sachverständigen ein Risiko des Scheiterns besteht.
- Innovationsförderung: Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen oder nationalen Forschungs- und/oder Innovationsprogrammen erhalten. Der Kreditbetrag darf nicht zur Deckung derselben Aufwendungen dienen.
- Innovationspreis: Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten einen Innovations-, Forschungs- oder Entwicklungspreis einer EU (*Europäische Union*)-Institution oder EU (*Europäische Union*)-Agentur erhalten.
- Gewerbliches Schutzrecht: Dem Unternehmen wurde in den letzten 24 Monaten ein gewerbliches Schutzrecht erteilt und der Zweck der Kreditaufnahme ist, die Nutzung des Schutzrechts direkt oder indirekt zu ermöglichen.

- Markteintritt: Das Unternehmen benötigt eine Finanzierung, um in einen neuen Markt einzutreten (sachlich oder räumlich). Ausgehend vom Businessplan muss die Finanzierung mehr als 50% seines durchschnittlichen Jahresumsatzes in den vorangegangenen fünf Jahren betragen.
- Wagniskapital: Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) im frühen Stadium und hat in den letzten 24 Monaten Kapital von einem Wagniskapitalgeber oder einem Business Angel, der Mitglied eines Business-Angel-Netzwerkes ist, bekommen; oder dieser Wagniskapitalgeber bzw. Business Angel ist zum Zeitpunkt des Antrages ein Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens.

Nicht gefördert werden Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen, Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen, deren Tätigkeiten den Vorgaben der InnovFin KMU (*kleine und mittlere Unternehmen*) -Garantiefazilität nicht entsprechen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.

Die Höhe des Darlehens umfasst bis zu 100% der förderfähigen Kosten und beträgt 100.000 EUR bis 3 Mio. (*Millionen*) EUR.

Die Darlehensvergabe ist mit einer obligatorischen Haftungsfreistellung in Höhe von 70% für die Hausbank verbunden.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme über die Hausbank zu stellen.

Quelle

Produktinformation der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Stand Januar 2022.

Wichtige Hinweise

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

 Drucken